

## Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kreis Soest nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## Abteilung Umwelt / Sachgebiet Bodenschutz

Varanturantiahalu	Kraia Casat Dia Landrätia
Verantwortliche/r	Kreis Soest - Die Landrätin
	Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
	Telefon: 02921 300
	E-Mail: info@kreis-soest.de
	Internet: www.kreis-soest.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte
	Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
	Telefon: 02921 300
	E-Mail: <u>datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de</u>
Zweck/e der Datenverarbeitung	Durchführung der Altlastenbearbeitung,
_	Sanierung schädlicher Bodenveränderungen
	und Gefahrenermittlung/-abwehr. Genehmigungen für
	Bodenanfüllungen.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Neben der DSGVO auch § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-
	Westfalen (DSG NRW), das Umweltinformationsgesetz
	(UIG), das Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) und das
	Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), auch § 15ff des
	Landesbodenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen
	(LBodSchG NRW), nebst den dazu erlassenen
	Verordnungen; § 64 Bauordnung Nordrhein-Westfalen
	(BauO NRW)
Empfänger / Kategorien von	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder
Empfängern der Daten	Stellen weiter gegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt
	haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist (z.B.
	§§ 1-3 UIG NRW)
Dauer der Speicherung	Maßstab für die Dauer der Speicherung
	personenbezogener Daten sind die gesetzlichen
	Aufbewahrungspflichten gemäß KGST-Bericht.
Verpflichtung des Betroffenen zur	Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung oder
Bereitstellung der Daten,	Altlast sowie dessen Gesamtrechtsnachfolger, der
Folgen bei Nichtbereitstellung	Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen
	Gewalt sowie Bauherrinnen/Bauherren sind verpflichtet,
	Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder
	schädlichen Bodenveränderung auf dem Grundstück
	unverzüglich der zuständigen Behörde mitzuteilen (§ 2
	Abs. 1 LBodSchG NRW).
	Wer solche Anhaltspunkte vorsätzlich oder fahrlässig nicht
	oder nicht unverzüglich meldet, handelt ordnungswidrig und
	kann mit einer Geldbuße belegt werden (§ 20 Abs. 1 und 2
	LBodSchG NRW).
Datenquelle/n	Andere Behörden, Bauakten, Archive, topografische Karten,
	Luftbilder, Antragsunterlagen, Gutachten, Melderegister
Kategorien der personenbezogenen	Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Betreiberdaten,
Daten	Grundstückseigentum, ggf. auch Staatsangehörigkeit,
	Geschlecht, Kontaktdaten



Datum: 25.02.2019

Betroffenenrechte	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die
(Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:
	Recht auf Auskunft
	Recht auf Berichtigung
	Recht auf Löschung
	Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
	Recht auf Widerspruch
	Recht auf Datenübertragbarkeit
	Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen
	Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Aufsichtsbehörde	Nordrhein-Westfalen (LDI)
	Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
	Telefon: 0211 384240, Telefax: 0211 38424-10
	E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
	Internet: https://www.ldi.nrw.de/